

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 05.02.2024

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 704610456

Vereinsdaten

Name ORGANISATIONSVEREIN TANZSPORT
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1230 Wien, A.Baumgartnerstr. 44/B2/044
Land Österreich
Entstehungsdatum 09.01.1984
statutenmäßige Vertretungsregelung Der Präsident vertritt den Verein in allen Belangen nach außen. Er unterfertigt wichtige Schriftstücke, insbesondere den Verein verpflichtende Abmachungen, Urkunden, Zahlungsanweisungen, Eingaben etc. zusammen mit dem sachlich zuständigen Funktionär. Die anderen Vorstandsmitglieder vertreten in der Reihenfolge von § 12, Abs. 1 den Präsidenten im Verhinderungsfall in allen seinen Obliegenheiten.

Organschaftliche Vertreter

Präsident

Vertretungsbefugnis 08.12.2023 - 07.12.2026 (Funktionsperiode)
Familiename Novak
Vorname Anton
Titel (vorang.) Dr.
Titel (nachg.) -

Vizepräsident

Vertretungsbefugnis 08.12.2023 - 07.12.2026 (Funktionsperiode)
Familiename Pfluger
Vorname Peter
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Kassier

Vertretungsbefugnis 08.12.2023 - 07.12.2026 (Funktionsperiode)
Familiename Skrbetz
Vorname Gerhard
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Schriftführer

Vertretungsbefugnis 08.12.2023 - 07.12.2026 (Funktionsperiode)
Familiename Götz
Vorname Hermann
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins

über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Montag 05. Februar 2024 \ 16:48:32**